

ANTRAG

auf Verleihung einer GAU - EHRENURKUNDE

Name: Vorname:

geb. am:

Mitglied des Vereins:

- I. Mitgliedschaft
- a) im Verein seit:
- b) in anderen Vereinen seit:
- c) gemeldet dem Lipp. Turngau:

- II Ämter im jetzigen oder früheren Vereinen:
- vom bis..... als.....
- vom bis..... als.....
- vom bis..... als.....

- III. Welche besonderen Verdienste sind
für die Ehrung maßgebend ?
(z.B. Mitgründer o.ä.)
- _____
- _____
- _____

- IV. Erhielt das Mitglied bereits durch den Verein eine Ehrung? ja nein
- evtl. wann? _____

- V. Welche sonstigen Ehrungen sind dem Mitglied bereits auf turnerisch/sportlichem Gebiet zuteil geworden?
- _____
- _____
- _____

- VI. Soll die Ehrung zu einem besonderen Zeitpunkt erfolgen?
(Datum und Stunde angeben)
- _____
- _____
- _____

Die Richtigkeit der Angaben wird hiermit beglaubigt.

(Vorsitzender)

(Name und Stempel des Vereins)

(Abteilungsleiter bzw. Oberturnwart)

EHRUNGSORDNUNG des LIPPISCHEN TURNGAUES

Richtlinien zur Verleihung der Gauehrenurkunde

1. Die Gauehrenurkunde kann Mitgliedern verliehen werden, die im Allgemeinen in langjähriger, verdienstvoller Vereins- oder Turngautätigkeit dem Deutschen Turnen gedient haben.
In besonderen Fällen kann diese Ehrung auch Förderern des deutschen Turnens zuteil werden.
2. Antragsvordrucke sind bei der Geschäftsstelle des Lippischen Turngaues anzufordern.
3. Die Verleihung wird in der Regel durch ein Vorstandsmitglied durchgeführt.
4. Die Ehrenurkunde kann verliehen werden, wenn die zu Ehrenden
 - a) eine Reihe von Jahren – in der Regel bei Männern 20 Jahre, bei Frauen 15 Jahre – ein Ehrenamt im Verein oder Gau inne hatten, und sich stets für die Belange des Turnens eingesetzt haben.
 - b) es sollte ein Mindestalter von 35 Jahren vorhanden sein.
5. Über die Verleihung entscheidet der Vorstand.

Anträge auf Ehrungen nach der Ehrungsordnung des Westfälischen Turnerbundes bzw. des Deutschen Turnerbundes sind beim Gauvorstand zu stellen und einzureichen.

Verleihung der Gauehrenmitgliedschaft

1. Der Gauturntag kann auf Vorschlag des Vorstandes Mitglieder zu Gauehrenmitgliedern ernennen, wenn sich diese um das Deutsche Turnen und den Lippischen Turngau besonders verdient gemacht haben.
2. Über die Ernennung erhält das Gauehrenmitglied eine Urkunde.
3. Mit seiner Ernennung erhält das Ehrenmitglied Sitz und Stimme bei allen Gauturntagen auf Lebenszeit.

Vorstehende Ehrungsordnung wurde auf dem ordentlichen Gauturntag am 7. März 1992 in Schötmar beschlossen.